

SPD-Ortsbeiratsfraktion  
 CDU-Ortsbeiratsfraktion  
 Bündnis 90/Die Grünen

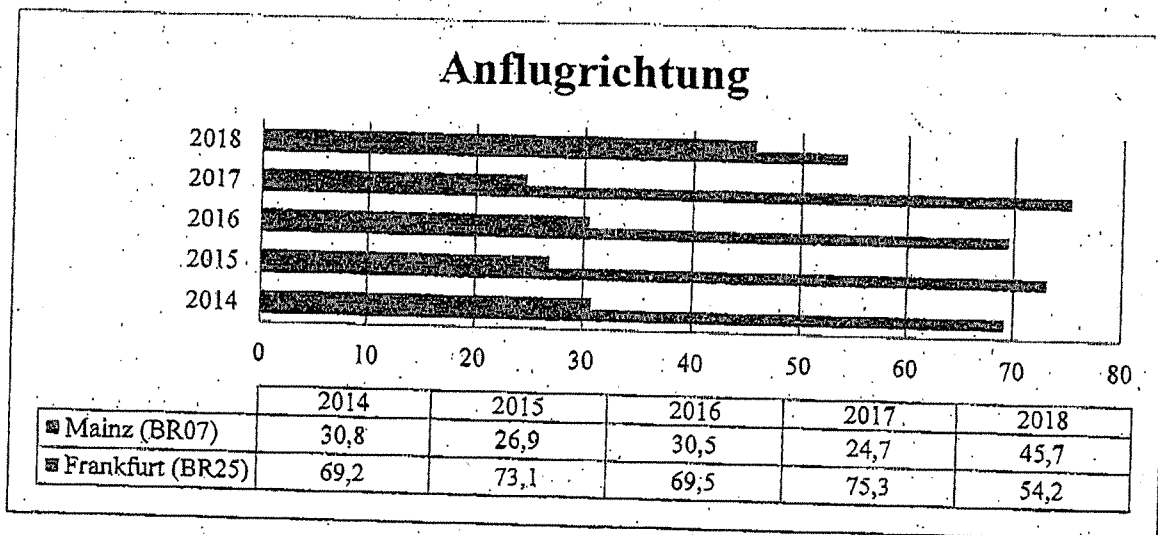
Punkt: ... für Tagesordnung

im Ortsbeirat Mainz-Weisenau

**Gemeinsamer Antrag**

Im vergangenen Jahr 2018 hat die Fluglärmbelastung der südlichen Mainzer Stadtteile unverhältnismäßig zugenommen. Die durchschnittliche mittlere Belastung  $L_{den}$  (Tag-Abend-Nacht-Pegel gem. EU-Richtlinie) hat mit 55,2 dB<sub>A</sub> den höchsten Wert seit der Inbetriebnahme der Lärmmessstation Mainz-Weisenau 2 (\*\*\*) aufgezeigt und die Anzahl der in 2018 an dieser Messstation registrierten Überflüge liegt mit 76955 deutlich über den Gesamtjahreswerten der letzten Jahre (45597 in 2017, 56133 in 2016, 60494 in 2015, Quelle: DFLD.de).

Die Verteilung der Betriebsrichtungen (BR25=Anflug über Frankfurt; BR07=Anflug über Mainz) war in den vergangenen Jahren wie folgt verteilt:



In 2018 weicht das Verhältnis mit gerundet 55/45 signifikant ab und bescherte uns einen Anteil von über 45% aller Tage des Jahres mit Endanflug über den Mainzer Süden und nicht wie gewöhnlich ca. 25-30%.

Die DFS erklärt, die Entscheidung der Betriebsrichtung wird letztendlich von einem Senior-Lotsen entschieden, dies auf Basis von Wetterdaten und operativen Geschehen. Eine transparente und nachvollziehbare Begründung dieser Festlegungen ist nicht einsehbar.

Ob die signifikante Lärm-Steigerung nun ausschließlich auf die besondere Wetterlage des Jahres 2018 oder auf andere Gründe, wie Änderung der

bevorzugten Betriebsrichtung bei Windstille, Nichteinhaltung der Rückenwindkomponenten-Regelung, einfacheres Bodenmanagement mit BR07 bei hoher Auslastung oder Wahlkampf Landtagswahl Hessen, zurückzuführen ist, bleibt für die Betroffenen im Bereich der Spekulation. Der Frankfurter Süden, wie Niederrad und Sachsenhausen, werden durch BR07 über Mainz außerordentlich entlastet. Es handelt sich demnach um eine beachtliche Lärmverschiebung zu Lasten aller Bewohner westlich des Flughafens.

Im Übrigen steigt bei BR07 die Wahrscheinlichkeit für Schäden durch Wirbelschleppen mit hohem Gefahrenpotential für die Anwohner, beispielsweise in Flörsheim oder Raunheim.

Da die Politik und die Luftverkehrswirtschaft nicht willens sind, den Luftverkehr zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger zu beschränken, müssen zumindest zur Minimierung der Belastung die bestehenden Regelungen eingehalten oder an veränderte Bedingungen angepasst werden.

Die Verwaltung wird aufgefordert, zum Schutz der betroffenen Weisenauer Bürgerinnen und Bürger, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

Einwirkung auf die Fluglärnkommision und Deutsche Flugsicherung DFS mit dem Ziel

1. der Einrichtung eines transparenten Verfahrens zur Dokumentation der Festlegung der Betriebsrichtungen am Frankfurter Flughafen. Die für die jeweilige Betriebsrichtung bestimmenden Gründe sollen für jedermann nachlesbar und nachvollziehbar sein, unter Angabe von Windrichtung, Prognose, Rückenwindkomponente und Entscheider, damit eine Kontrolle jederzeit ermöglicht wird.
2. die bevorzugte Betriebsrichtung BR25 bei Windstille beizubehalten.
3. der strikten Einhaltung der höchstrichterlich bestätigten Rückenwindkomponenten-Regelung.
4. der Anpassung der Rückenwindkomponente auf geänderte Klima- und Windverhältnisse zur Beibehaltung der langjährigen Betriebsrichtungsverteilung von ca. 25% zu 75% - 30% zu 70% (BR07/BR25).

gez.

gez.

gez.

Alexander Quis

Annette Wöhrlin

Michael Claus